

EINER für Alle
Alles in **EINEM**
Nachwuchskräfte TV



08.09.2009

Richtlinie Firmenreisen

Erstattung von Reisekosten für Azubis und Dual Studierende

Auszubildende und erstmals auch Dual Studierende haben entsprechend der Richtlinie Firmenreisen und unter Beachtung der steuerrechtlichen Bestimmungen Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.

Auszubildenden werden für Fahrten zum Besuch konzerneigener Lern-, Ausbildungs- und Trainingszentren sowie zur Berufsschule, wenn diese nicht am Ausbildungsort liegen, Reisekosten nach der Richtlinie Firmenreisen erstattet. Diese Klarstellung konnte die Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG) erreichen, nachdem in zahlreichen Fällen Probleme bei der Anwendung aufgetreten sind.

Auszubildende können rückwirkend ab 1. Januar 2009 ihre Ansprüche geltend machen. Die Anträge müssen bis spätestens 31. Dezember 2009 bei der Reisekostenabrechnungsstelle sein.

Erreichen konnte die TG auch, dass Dual Studierende erstmals ab 1. September 2009 den gleichen Anspruch haben. Zu diesem Zeitpunkt tritt der NachwuchskräfteTV in Kraft. Damit gilt die Richtlinie auch für diesen Personenkreis. Fahrten zur Hochschule beziehungsweise Berufsakademie sowie zu Veranstaltungen der Hochschule oder Berufsakademie sind keine Firmenreisen im Sinne der Richtlinie.

Sollten Probleme auftreten, sind in jedem Fall die JAV und der Betriebsrat die kompetenten Ansprechpartner.

**Büro
der Tarifgemeinschaft**

Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG)
Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 - 24 18 20 10, Fax 0 69 - 24 18 20 33
E-Mail transnet.gdba@tarifgemeinschaft.org